

Manfred Schmidt, Kreisrat

85598 Baldham, den 13.01.2021

Ligusterweg 7

Tel.: 08106 – 34660

E-Mail: mautidt@gmx.de

An den

Landrat des Landkreises Ebersberg

Herrn

Robert Niedergesäß o.V.i.A.

Anregende Anfrage „Ebersberger Tierwohl-Plakette“

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

ich **erfrage** hiermit Ihre Bereitschaft, baldmöglichst die Einführung einer „**Ebersberger Tierwohl-Plakette**“ zu initiieren und den zuständigen Kreisgremien zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Diese gleichzeitig als **Anregung** gedachte Anfrage **begründe** ich wie folgt:

Das inzwischen auch verfassungsrechtlich geschützte Tierwohl ist leider noch nicht in dem Maße verwirklicht, wie es gerade auch aus **christlicher Verantwortung** heraus erforderlich wäre.

So stellt z.B. die Zeitschrift „Evangelische Verantwortung“ als offizielles Organ des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) in ihrer neuesten Ausgabe u.a. fest:

„Aus evangelisch-theologischer Perspektive gilt: Mensch und Tier gehören im christlichen Verständnis als Geschöpfe Gottes zusammen“. Zwar ist der Umbau der Nutztierhaltung – so fährt das Blatt fort – als „dringliche Gemeinschaftsaufgabe des Staates zum Schutz von Tierwohl und Landwirtschaft“ inzwischen in der politischen Diskussion weitestgehend unbestritten.

Indes mangelt es aktuell noch an den dazu nötigen **bundespolitischen** Entscheidungen zur zielführenden Umsetzung des schon erreichten gesellschafts-politischen Konsenses.

Das vorausgeschickt rege ich an, auf **Landkreisebene** ein Beispiel zu setzen und eine „**Tierwohl-Plakette** des **Landkreises Ebersberg**“ zu kreieren.

Darüber hinaus etwa ein eigenes Tierwohllabel einzuführen, würde aus Kompetenzgründen erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen und wohl auch noch europarechtlicher Genehmigung bedürfen.

Eine auf den Landkreis beschränkte Ebersberger **Tierwohl-Plakette** hingegen ist nach meiner Einschätzung unbedenklich, zumal sie für ausschließlich **freiwillig** erbrachte landwirtschaftliche Leistungen verliehen würde.

Ausgezeichnet werden sollten aber sinnvoller Weise nur Landwirte, die **deutlich** über schon jetzt bestehende **gesetzliche** Vorschriften **hinausgehen**.

In Frage kommen könnten z.B. Landwirte, die bei Rindern **keine Anbindehaltung** praktizieren und für **Geflügel** sowie **Schweine Auslaufhaltung** gewährleisten, was bei Schweinen allerdings gegenwärtig wegen der Schweinepest für zeitlich nicht absehbare Zeit noch problematisch ist.

Bei Hühnern wäre auch schon ein sog. „Kaltscharraum“ ein Fortschritt, wenn andere Auslaufmöglichkeiten nicht bestehen.

Bei Puten wäre sicherlich auch das Kürzen von Schnäbeln auszeichnungswürdig, um Verletzungsgefahren zu vermeiden.

Auch der Einsatz von Tieren aus **langsam wachsenden Zuchtlinien**, die gesünder und robuster sind als Tiere aus Hochleistungszuchtlinien wäre förderungswürdig.

Zusätzlich mögliche Verbesserungen wären in Absprache mit den **Kreis- und Ministerial-Veterinären** denkbar und wünschenswert. Die Leiterin des staatlichen Veterinäramtes, Frau **Dr. Birgitt Huber** und die Tierzucht-Referentin des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz, Frau Ministerialrätin **Dr. Ulrike Marschner**, wären nach meiner Überzeugung hierfür exzellente Adressen; beide gelten sicherem Vernehmen nach in ihrer „Branche“ sowie bei den Tierschutzverbänden als **hervorragende Experten**, deren Herz für das Tierwohl schlägt.

Sehr viel „Nektar saugen“ läßt sich auch aus den „**Empfehlungen des Kompetenzwerks Nutztierhaltung**“ wie sich auch aus zusätzlichen Kontakten mit der „**Schweisfurth-Stiftung**“ sowie mit dem „**Else-Kröner-Zentrum für Ernährungsmedizin**“ vermutlich weitere wertvolle Erkenntnisse gewinnen lassen.

Die **Plakette** könnte z.B. im zweijährigen Turnus in Gold, Silber oder Bronze verliehen und mit einer Geldleistung von 5.000 €, 3.000 € bzw. 1.000 € verbunden werden

Sie würde gleichzeitig das **Regionalprinzip** stärken, nämlich besonders wertvolle Lebensmittel in der Region und für die Region zu erzeugen. Das könnte nicht nur eine zusätzliche Orientierungshilfe für interessierte **Verbraucher** sein, sondern auch den mit solch einer Plakette ausgestatteten **Landwirten** verbesserte **Absatz-** und gesteigerte **Preischancen** eröffnen.

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß, gerne überlasse ich Ihnen mit Ihrem politischen Gewicht im Interesse des Tierwohls eine **zielführende politische Initiative** in dieser Sache.

Für Sie als erfahrenem Berufspolitiker mag es auch ein Anreiz sein, daß der seit 2002 mit Verfassungsrang ausgestattete **Tierschutz** erfreulicher Weise in der Öffentlichkeit immer stärkere Beachtung findet und sich zu **politischer Hoch-Konjunktur** zu entwickeln scheint.

Ein zusätzlicher Anreiz für Sie könnte das damit vermutlich verbundene **politische Alleinstellungsmerkmal** für unseren Landkreis als **Vorreiter** für diese Gemeinwohlaufgabe sein, da - soweit für mich ersichtlich - **bayernweit** noch kein anderer Landkreis auf diese Weise tätig geworden ist. Anstöße von „unten“ können im übrigen auch die Bundesebene ein wenig anfeuern.

Ich wünsche Ihnen guten Erfolg und freue mich auf Ihre Antwort sowie Ihre evtl. Aktivitäten.

Freundliche Grüße

Manfred Schmidt